Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/BV/0129 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.08.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Planungsbeschluss für die Brückenteilbauwerke im Zuge der Straßen "Am Bahnhof" und "Am Passagierkai" über den Spüldurchlass am südlichen Ende des "Alten Stroms" in Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.09.2014 Finanzausschuss Vorberatung
18.09.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung
23.09.2014 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

23.09.2014 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 01.10.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss zur Beauftragung der Brücken- und Straßenplanung in den HOAl-Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) sowie Örtliche Bauüberwachung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs.2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die DB Netz AG plant in Warnemünde den Ersatzneubau ihrer "Stromgrabenbrücke" über den Spüldurchlass zwischen dem südlichen Ende des "Alten Strom" und dem Seekanal. Diese Stromgrabenbrücke befindet sich zwischen den beiden Brückenteilbauwerken der Hansestadt Rostock im Zuge der Straßen ""Am Bahnhof" und "Am Passagierkai" ebenfalls über den Spüldurchlass.

Vorlage 2014/BV/0129 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.08.2014

Im Rahmen von Brückenprüfungen wurde festgestellt, dass sich alle 3 Teilbauwerke in einem desolaten Zustand befinden und eine Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Standfestigkeit kurzfristig nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Gebrauchstauglichkeit wurde unter anderem bei der Brücke im Zuge der Straße "Am Bahnhof" bereits auf eine max. Belastung von 10 t bei einer Geschwindigkeit von 5 km/h stark eingeschränkt. Auch die Standfestigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Bahnbrücke wird momentan nur noch durch die eingebauten Bahnhilfsbrücken und regelmäßige gewährleistet. Bei allen 3 Teilbauwerken Schotternachstopfungen besteht Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der einzigen vorhandenen Erschließungsmöglichkeit des Gewerbes auf der Mittelmole und des Bahnhofs Warnemünde ist der Ersatzneubau des Spüldurchlasses zwingend erforderlich.

Die Hansestadt Rostock plant auf Grund der starken Bauwerksschäden gemeinsam mit der DB Netz Ersatzneubau ihrer Brückenteilbauwerke und beabsichtigt dazu, mit dem Verkehrsunternehmen eine Planungsvereinbarung und im Anschluss daran eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes einzugehen.

Die bauliche Umsetzung der Ersatzneubauten über den Spüldurchlass ist in einer Wintersperrpause der DB AG von Oktober 2015 bis April 2016 geplant.

Die Dringlichkeit des Vorhabens erfordert deshalb zwingend einen unverzüglichen Planungsbeginn, um die Straße wieder in einen den straßenbautechnischen Anforderungen entsprechenden Zustand herzustellen.

Die Einordnung in den Haushaltsplan 2015/16 erfordert hinsichtlich der notwendigen Vorbereitung ebenfalls einen unverzüglichen Start der Planungsarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 Produkt: 54101

6654101201600101 - Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom

Haushalt	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
sjahr		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	78532000.09612000 Deckungskreis 8661 gem. GmHVO-Doppik § 14 (3)				150.000,-

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2014/BV/0129 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 28.08.2014 Seite: 2/2